Nro. 1.

Mit k. k. allergnädigster Freyheit

Krakauer Zeitung.

Freytag den 2. Jänner. 1807.

(Joseph Georg Traßler.)

218
II
CZASOP.
1807, 1-52

Krakau am 31. Dezember 1806.

Seit 28ten haben wir das Glück Se. Exzellenz den k. k. geheimen Rath, Kämmerer, Commandeur des militärischen Marien Theresien Ordens, Generalen der Kavallerie, Inhaber eines Infanterieregiments, und kommandirenden Generalen in den Königreichen Galizien und Lodomerien Grafen von Bellegarde in unserer Mitte zu verehren. Hochdieselben sind auf Ihrer Reise nach Lemberg begriffen.

W i e n.

Se. k. k. apostol. Majestät haben, als Chef des allerdurchlauchtigsten regierenden Hauses, und Regent der Primogenitur des Kaiserthums Oesterreichs, allergnädigst befunden, von nun an, auch allen Ihren durchlauchtigsten Herren Brüdern und Frauen Schwestern, die Würde und den Titel: Kaiserlicher Hoheiten und Kaiserlicher Prinzen und Prinzessinnen, beizulegen, welcher bieher und in Folge des allerhöchsten Pragmatikalgesetzes vom 11. August 1804, bloß auf allerhöchst Ihre Deszendenten beiderlei Geschlechtes, und auf Ihre Nachfolger in der Regierung des Oesterreichischen Kaiserstaates beschränkt gewesen war.

Am





Am 24. Dezember Nachmittags starb in Wien an der Brustwassersucht Se. Königl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Ferdinand, Königl. Prinz von Hungarn und Böhmen, Erzherzog zu Oesterreich rc., Oheim Sr. jeztregierenden Majestät des Kaisers und Königs. Höchstderselbe war am 1. Junius 1754 geboren, und hatte sich am 15. Oktober 1771 mit der durchlauchtigsten Prinzessin Marie Beatrix, Tochter Sr. Durchlaucht des Herzogs Herkules III. von Modena, Reggio und Mirandola, vermählt. Die feyerliche Beisetzung des Verewigten in die kaiserliche Familiengruft in der Kapuziner-Kirche geschah am 27. Dezember; die Hoftrauer aber wird durch 42 Tage mit folgender Abwechslung getragen: Durch die ersten 28 Tage, vom 27. Dezember 1806 bis 23. Jänner 1807 einschließlich, erscheinen die männlichen allerhöchsten und höchsten Herrschaften, dann die k. k. geheimen Räthe, Kämmerer, der äußere Hofstaat rc. im schwarzen glatten Tuche mit seidenen Knöpfen, Knopflöchern und Unterfutter, mit schmalgesaumten battistenen Manschetten, dann schwarz angelaufenen Degen und Schnallen; die letzten 14 Tage, vom 23. Jänner bis 6. Februar 1807 einschließ ich, in voriger Kleidung, mit Manschetten von Spitzen oder Entoilagen, mit gold- oder silbernen Degen und Schnallen, mit ächtem Schmucke, und nach Belieben mit weissen Strümpfen, auch weissen mit Schwarz besezten Westen. Die allerdurchlauchtigsten und durchlauchtigsten Frauen und die Damen, durch die ersten 28 Tage in schwarzem glatten Grosdetours oder Atlas, mit schwarzen Hauben und Stirnzüngeln, dann weissen Garnituren, beides von Gaze d'Italie, und mit schwarzem Schmucke, so wie auch weissen und schwarzen Fächern und Schuhen; die letzten 14 Tage in voriger Kleidung mit Kopf- und Garniturenaufputz von Spitzen, Blonden oder Entoilagen, mit weissen Fächern und Schuhen, und mit ächtem Schmucke.

Se. Majestät haben mittels Patents vom 4. May 1802, für die Unterthanen aller Ihrer konskribirten Erblanden die bis dahin bestandene lebenslängliche Militärdienstpflicht aufzuheben, und allen künftig zu dem Gewehrstande auszuhebenden nach einer gewissen Anzahl Dienstjahre die Entlassung zu bewilligen geruhet. Zugleich haben Allerhöchstdieselben diese Wohlthat der Kapitulazion auch auf die damahls schon dienende Mannschaft zu erstrecken allergnädigst befunden, so, daß von dieser Mannschaft vermöge des erwähnten Patentes vom Jahre 1805 angefangen, jährlich ein gewisser Theil seine Entlassung zu fordern berechtiget wurde. Im verwichenen Jahre konnte zwar wegen des damahls ausgebrochenen Krieges diese Entlassung nicht Statt finden. Nachdem aber der Friede hergestellt, und nunmehr auch die im vorigen Jahre in französische Kriegs-

ge-

gefangenschaft gerathene Mannschaft zurückgekommen ist, haben Se. Majestät angeordnet, daß nunmehr sämmtliche Regimenter gemustert, und diejenige Mannschaft, welche im Jahre 1805 ihre Entlassung hätte fordern können, dann, wenn die zum Ersatz Ausgehobenen einrangirt sind, sogleich mit Abschied sollte entlassen werden. Nun zeigte es sich aber wiederholt, daß von denjenigen, welche Se. Majestät in Friedenszeiten zum Besten des Landbaues und der übrigen Beschäftigungen beurlaubet hatten, ein beträchtlicher Theil, ungeachtet der im Jahre 1805 erfolgten Einberufung bei ihren Regimentern nicht eingerückt sind. Die von Sr. Majestät bewilligte Entlassung kann denjenigen nicht zum Theil werden, welche ihrer Pflicht und der gemachten Aufforderung nicht Genüge geleistet haben. Alle diejenigen, welche sich in diesem Falle befinden, haben daher um so viele Zeit später ihre Entlassung zu erhalten, als seit ihrer im Jahre 1805 erfolgten Einberufung bis zur wirklichen Einrückung bei den Regimentern verflossen ist, oder noch verfliessen wird. Dabei haben Se. Majestät anzuordnen befunden, daß alle im Jahre 1805 zu ihren Regimentern einberufenen, und bis jetzt nicht eingerückten, vom 1. Julius 1807 an, wenn sie bis dahin sich bei ihren Regimentern nicht stellen, als Deserteurs behandelt werden sollen. Welche allerhöchste Entschliessung und Anordnung in Folge höchsten Hofdekrets vom 19. dies und empfangen am nämlichen Datum hiemit allgemein zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit jeder sich darnach benehmen könne, widrigenfalls er sich die Folgen selbst zuzuschreiben haben würde. Wien, den 24. Dezember 1806.

Se. Majestät haben den Grafen Joseph v. Kuropatnicki, Eugen v. Haugwitz und Karl v. Zichy, dann den Freyherren Georg v. Walterskirchen und Friedrich v. Beyder die k. k. wirkliche Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruhet.

Kriegsnachrichten.

Auszug des 36sten Bulletins der französischen Armee. Posen den 1. Dez. „Das Hauptquartier des Großherzogs von Berg war am 27. Nov. zu Lowicz. General Beningsen, Befehlshaber der russ. Armee, hatte, in der Hofnung, das Einrücken der Franzosen in Warschau zu verhindern, den Fluß Bsura durch eine Avantgarde besetzen lassen. Die Vorposten stießen am 26. auf einander; die Russen wurden geworfen. General Beaumont gieng bey Lowicz über die Bsura, stellte die Brücke her, tödtete oder verwundete mehrere russ. Husaren, machte mehrere Kosacken gefangen, und verfolgte sie bis Blonie. Am 27. hatten einige Säbelgefechte zwischen den Kavallerievorwachen statt; die Russen wurden verfolgt; einige derselben wurden gefangen. Am 28. bey einbrechender Nacht rückte der Großherzog von Berg mit sei-

seiner Kavallerie in Warschau ein. Das Korps des Marschalls Davoust rückte am 29. ein. Die Russen waren über die Weichsel zurückgegangen, und hatten die Brücke verbrannt.

Das kaiserl. französische Hauptquartier war am 12. Dezember noch in Posen.

Die fürstlich-reussischen Lande haben sich seit dem 16. Nov. durch die besondere Verwendung Sr. Durchl. des regierenden Fürsten Reuß LI. von Ebersdorf, eines allerhöchsten kaiserl. Schutzbriefs zu erfreuen, nach welchem Se. Majestät der Kaiser der Franzosen und König von Italien obenbenannte Länder in Allerhöchstihren Schutz genommen, und von aller Kontribuzion befreyet haben. Zufolge dessen wird jede Militärperson, oder wer sonst die reussischen Unterthanen übel zu behandeln, ihr Eigenthum zu verlezen, oder Kontribuzionen von ihnen zu fordern sich beygehen lassen sollte, verhaftet, und vor Gericht gestellt.

Zu Leipzig erschien unterm 29. Nov. Folgendes: „Der Auditeur des Staatsraths, Intendant des leipziger Kreises, verordnet: Art. 1. Der innere Handel mit Waaren bleibt frey, mit Ausnahme der Waaren und anderer Gegenstände, so im andern Artikel verboten sind. — Art. 2. In Ansehung alles Eigenthums, welcher Art es seyn möge, das einem englischen Unterthan gehört; jeder Waare, die England gehört, oder von dessen Fabriken oder Kolonien kommt, und, zufolge des Ausdrucks des 4. und 5. Artikels des Dekrets vom 21. Nov. dem Beschlage unterworfen ist, wird jedem Akzis- und Zollbedienten anbefohlen, sie anzuhalten, selbst wenn sie mit einem Paß versendet würden. — Art. 3. Allen Akzise- und Zollbedienten ist anbefohlen, sorgfältig die mit Waaren beladenen Karren oder Wägen, welcher Gattung sie seyn, so wie überhaupt alle Ladungen, auf welche Art sie immer fortgeschaft werden, genau zu visitiren, und jede Waare, die einem englischen Unterthan gehört, oder von Englands Fabriken oder Kolonien kommt, in Beschlag zu nehmen, und darüber unverzüglich ihren Rapport an den Herrn Generalkommandanten, so wie auch an den Herrn Intendanten gelangen zu lassen. — Art. 4. Die Akzise- und Zollbedienten, wie auch die dazu bestallten Oberzivilbedienten, sind besonders angewiesen, unter ihrer Verantwortlichkeit auf die Befolgung der gegenwärtigen Verordnung zu halten, welche in beyden Sprachen gedruckt bekannt gemacht, und an allen öffentlichen Orten, an den Thoren der Städte, und vorzüglich an den Akzise- und Zollhäusern angeschlagen werden soll. — Der Intendant des leipziger Kreises, A. L. Treilhard — Generaladministrator der Finanzen der eroberten Länder zwischen der Elbe und dem Rhein, Villemanzy. — Gesehen und genehmigt, der Generalkommandant Rene.“

Intelligenzblatt zu Nro. 1.

Avertissemente.

Der im Dorfe Podlesie kielzer Kreises am 30. Juni 1802 verstorbene Ignaz Korzeniowski hat mittelst seiner letztwilligen Anordnung den Sohn von seinem Bruder Stanislaus Korzeniowski (welcher laut Anzeige des Kämmerers Borzykowski in einem unbekannten Orte in Rußland wohnt) dessen Taufnamen dem Erblasser unbekannt war, der aber nach dem Joseph Korzeniowski geboren ist, zum Erben seines hinterlassenen Vermögens eingesetzt. Da aber dieser eingesetzte Erbe seine Erklärung wegen Uebernahme oder Verzichtthuung auf diese Erbschaft bey den k. k. krakauer Landrechten, als der den Nachlaß des verstorbenen Ignaz Korzeniowski abhandelnden Instanz bis nun noch nicht eingereicht hat, und sein Wohnort unbekannt ist, so wird er mittelst gegenwärtigen Edikts vorgeladen: daß er sich als Erbe ausweise, und seine Erbserklärung höchstens binnen 3 Jahren und 18 Wochen einreiche, widrigen Falls wird er so angesehen werden, als hätte er auf diese Erbschaft Verzicht gethan.

Krakau den 17. Novemb. 1806.

Joseph v. Nikorowicz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Pauminger. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: daß bey diesen k. k. Landrechten die nach dem Johann und Thekla Kruczkowskischen Eheleuten hinterlassene, in Kapitalsummen des Vermögensstandes 4356 flp. 35 1/2 kr., an Schulden aber 226 flr. 30 kr. betragende Verlassenschaft verhandelt werde. Es werden daher alle, die ein Erbrecht auf dieses Vermögen zu haben glauben, vorgeladen: daß sie sich binnen Jahresfrist und 6 Wochen bey diesen k. k. Landrechten melden; weil hingegen diese Erbschaft mit dem sich meldenden Ignaz Kaldowski wird abgehandelt werden.

Krakau den 24. Novemb. 1806.

Joseph v. Nikorowicz.

Marx.

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Beck. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Theodor Miedowicz mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Konkursmasse des Joseph Grafen Ossolinski bey diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe pr. 198 flr. sammt Interessen und Gerichtskosten — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm Herrn Theodor Miedowicz der hiesige Rechtsfreund Ekielski auf seine Gefahr

fahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit erwahnet: daß er noch zur rechten Zeit, das ist, am 4. März 1807 um 10 Uhr Vormittags selbst erscheine, oder aber wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vtrtreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zur Vertheidigung seiner Sache die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph v. Mikorowicz.

Sterneck.

Marr.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 24. Novemb. 1806.

Beck. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird der Frau Elisabeth Kossowska mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Vertreter in Prozeßsachen der Theodor Wojuckischen Konkursmasse, Advokat Zarzecki, bey diesen k. k. Landrechten — wegen Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, gegen dem im Betreff 10,000 flp. oder 2500 flr. am 17. April 1804 ergangenen Sentenz — eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihr Frauen Elisabeth Kossakowska der hiesige Rechtsfreund Pawlowski, auf ihre Gefahr und Kosten, zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Sie wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß sie noch zur rechten Zeit, das ist, am 4. März 1807 um 10 Uhr Vormittags selbst erscheine, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die sie zur Vertheidigung ihrer Sache die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde sie alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph v. Mikorowicz.

Blach.

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 24. Novemb. 1806.

Beck. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Theodor Niedowicz mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Konkursmasse des Joseph Grafen Ossolinski bey diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe pr. 54 flr. sammt Interessen und Gerichtskosten — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da

Da aber diesen k. k. Landrechten, sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm Herrn Theodor Niedowicz der hiesige Rechtsfreund Ekielski auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er noch zur gehörigen Zeit, das ist, am 4. März 1807 um 10 Uhr Vormittags selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph v. Mikorowicz.
Vlach.
F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 24. Novemb. 1806.

Beck. 1

Nachricht.

Se. k. k. Majestät haben für das Spital in Przemysl einen eigenen Wundarzt mit einem jährlichen Gehalt von 200 fl. allergnädigst zu bewilligen geruhet. Zur Besetzung dieser Stelle wird vom heutigen Datum ein sechswöchentlicher Konkurs ausgeschrieben. Die binnen dieser Zeit sich melden wollenden Kampetenten haben sich mittels eines von einer k. k. Universität oder Lyzäum erhaltenen Diploms auszuweisen, sich den strengen Prüfungen aus der Wundarzneykunst unterzogen zu haben. Wobey auf jene Individuen der besondere Bedacht genommen werden wird, welche sich bey der letzten Epidemie ausgezeichnet haben.

Lemberg den 28. Novemb. 1806. 1

Kundmachung.

Se. Majestät haben vermög Hofdekrets vom 15. d. M. den Waizenbesitzern, die Ausfuhr der Hälfte des erwiesenen Vorraths an diesem Artikel gegen kreisämtliche Certifikate, und gegen einen Ausfuhrszoll von zehn Kreuzer pr. Mezen, oder zwanzig Kreuzer pr. Korez, in Konvenzionsmünze, jedoch gegen dem gestattet: daß es andurch von der den 30. August l. J. mittels Kreisschreibens kundgemachten 50prozentigen Zollerhöhung in Absicht auf den Waizen abzukommen hat.

Lemberg am 25. Dezemb. 1806. 1

Erledigtes Lehramt der Thierarzney am Lyzäo in Lemberg.

Nachträglich zu dem unter dem 5. l. M. für das Lehramt der Thierarzneykunde an dem Lyzäum in Lemberg ausgeschriebenen Konkurse wird hiemit bekannt gemacht, daß dieser Konkurs am 24. Jäner 1807 sowohl am Lyzäo in Lemberg als auch auf der hierortigen Universität werde abgehalten werden. Die Lehramtswerber werden daher am festgesetzten Termin zur Ablegung der diesfälligen Konkursprüfung zu erscheinen, und sich bey dem betreffenden Direktorate vorläufig zu melden haben.

Fr. Marr, Rektor.
D. Rust, Dechant der m. Fak.

Vom akademischen Senate der k. k. Universität zu Krakau am 22. Dezemb. 1806.

An=

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 29. Dezember.

Der Herr Joseph von Bleschinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Der Herr Adam von Kmitta mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 521., kömmt vom Lande.

Der könig. preuss. Lieutenant Herr Karl Leopold von Marguardt, wohnt in Stradom, Nr. 1., kömmt von Hameln.

Der Herr Anton von Struschewski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Am 30. Dezember.

Der Herr Johann von Golaski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 474., kömmt von Gieraltowitze aus Ostgalizien.

Der Herr Michael von Gostkowski mit Gattin und 4 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 258., kömmt vom Lande.

Der Herr Anton von Otfinowski mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 5., kömmt vom Lande.

Der Herr Florian von Sadowski mit 1 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 5. kömmt vom Lande.

Der Herr Graf Johann von Wielopolski mit Familie und 9 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 442., kömmt vom Lande.

Am 31. Dezember.

Die Frau Magdalena von Dulska, wohnt in der Stadt, Nr. 460., kömmt von Wien.

Der Herr Peter Luschtzinski, Professor der Theologie, wohnt in der Stadt, Nr. 67., kömmt von Lublin.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 29. Dezember.

Der Student Jakob Jurkowski, 24 Jahr alt, an der Lungensucht, im St. Lazarspital.

Dem Gastgeber Martin Ungart s. S. Joseph, 2 Jahr alt, an Halsentzündung, in der Stadt, Nr. 21.

Am 30. Dezember.

Der Holzhändler Hermann Lipinski, 46 Jahr alt, an Faulfieber, auf dem Sand, Nr. 238.

Am 31. Dezember.

Der Mehlhändler Melchior Sodinski, 40 Jahr alt, an der Abzehrung, im St. Lazarspital.

Die Taglöhnerin Agnes Kubaschewitzowa, 25 Jahr alt, an der Lungensucht, im St. Lazarspital.

Krakauer Marktpreise

vom 30. Dezember. 1806.

				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez	Weitzen	zu		14	—	13	—	12	—	—	—
—	—	Korn	—	11	30	11	—	10	—	—	—
—	—	Gersten	—	7	—	6	30	6	—	—	—
—	—	Haber	—	5	—	4	45	4	30	—	—
—	—	Hirse	—	18	—	16	—	15	—	—	—
—	—	Erbsen	—	10	—	9	—	8	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial=Buchdrucker.